

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

189 (17.8.1927) Badische Kultur und Geschichte

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 33

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 189

17. August 1927

Wilhelm Ludwig Riefstahl

(Zum hundertsten Geburtstag am 15. August)

Wilhelm Ludwig Riefstahl kam 1870 als Professor an die Karlsruher Kunstschule, wo damals Lessing, Gude und Schroeder tätig waren. Er blieb jedoch zunächst nur bis 1874 und zog nach Rom, wo er die Motive zu seiner Malerei besser fand als in der Heimat. Man suchte ihn im folgenden Jahr für dauernd an Karlsruhe zu fesseln und machte ihn zum Direktor der Kunstschule, doch wurde der Künstler Riefstahl auf dem Beamtenstern nicht festhaft. Er fühlte sich nur wohl, wenn er schaffen, zeichnen und malen konnte, kehrte schon nach zwei Jahren wieder nach Rom zurück und siedelte sich dann in München an, wo er am 11. Oktober 1888 starb. Sein Aussehen am damals sternreichen Kunstbimmel der badischen Landeshauptstadt war also nur kurz; er verschwand wieder meteorartig. Doch sein Name ist für die deutsche Kunstgeschichte bedeutend geworden, für den Übergang aus der alten, südlich-romanischen, goldtonigen Landschaftsauffassung zu der silberhellen, heiteren. Es ist nicht der freie Weg von der komponierten Meierlandschaft zum frischen Freilicht; aber es ist ein Weg, den man mit ähnlichen Empfindungen geht, auf dem man aufatmet, den würzigen Duft der Erde einfaugt und sich an der Sonnenhelle freut.

Riefstahl wurde am 15. August 1827 in Neu-Strelitz als Sohn eines tüchtigen Schneidermeisters geboren. Er erbte von der Mutter, die eines Seinenmeisters Tochter war, das Talent zum Zeichnen und die Veranlagung zu einer ernsten, stillen Poesie. Seine Bilder stellen mit Vorliebe wichtige Handlungen im Menschenleben dar, und zwar oft mitten in eine imposante Landschaft. Ein Begräbnis im Gebirge, eine Hochzeit, eine Prozession oder das Mittagmahl der Mönche im Refektorium des Klosters, das sind die Vorwürfe, die er in mehrfacher Ausführung behandelt. Er geht also über den üblichen Rahmen der Genrekunst hinaus, bleibt aber in ihrem Geiste ergäbend und, was er von der Architektur übernommen hatte und zum Teil bei Schirmer in Düsseldorf gelernt, stark illustrativ. Seine Vorliebe für das Puppentheater während der Kinderzeit brachte ihn oft in das vornehme Haus des Justizrat Schulz, der einen Sohn in seinem Alter hatte. Die beiden wurden treue Kameraden und edle Spielkameraden. Früh schon erwachte Riefstahl ein Verständnis für Lithographie. Dazu gab ihm die Kupferstichsammlung des Hofbuchhändlers Barnewitz Gelegenheit. Er hatte wenig Freude an der Schule und qualte daher seinen Vater, Maler werden zu dürfen.

Der gab nach und schickte ihn zunächst für ein halbes Jahr zu einem Stubenmalers in die Lehre. Die Tätigkeit, die ihm bei dem biedern Handwerksmann zusiel, befriedigte ihn jedoch keineswegs. Er suchte deshalb, ihren Unannehmlichkeiten zu entgehen, aquarellierte vom Kirchturm aus die Stadt, wobei er auf der Straße auch die ehrwürdigen, bekannteren Bürger nicht vergaß, und verkaufte das Bild als Lithographie. Mit dem erworbenen Geld reiste er nach Berlin. Dort will man aber auf der Akademie ihn nicht annehmen, da ihm die Mittel zum Leben fehlen. Er ist daher darauf angewiesen, sein Dasein mit dem Verkauf von gelegentlichen Architekturzeichnungen zu fristen und wird schließlich von Schirmer als Schüler angenommen. Bei Schirmer erkennt er erst, was malen heißt. Der von Rottmann her wirksame plastisch-lineare Ausdruck, der noch von Claude Lorrain stammt und gerade einer architektonischen Veranlagung erheblich zusetzt, übte einen grundlegenden Einfluß auf Riefstahl aus. 1846 konnte er sich die erste Studienreise leisten. Sie führte ihn nach Ägypten. Ein „Sonnenaufgang auf der See“ wird sein erstes selbständiges Bild. Franz Kugler erfährt von seinem Talent und bietet ihm die Mitarbeit an den „Denkmälern der Kunst“ an, für die er Skizzen zu zeichnen hat. Er wird dadurch bekannt und erhält vom Verlag Velhagen & Klasing den Auftrag, Aufnahmen von Viesefeld und Dortmund zu zeichnen. Er arbeitet ferner mit einer gesteigerten Intensität in den Tälern der Sieg, Ruhr und Renne für ein Prachtwerk über Westfalen, das 1860 von H. A. Friedrich herausgegeben wird. 1852 kommt er nach Heidelberg, an die Molel und an den Rhein, und sechs Jahre später wieder nach Ägypten. Dann heiratet er seine Jugendliebe, eine Kunst- und malt von 1861 an in Appenzell und St. Leonhard im Passiertal. Da entstehen die Bilder, die seine Eigenart am deutlichsten ausdrücken, Schilderung erhabener Vorgänge aus dem Volksleben, die in ihrer Einfachheit mitten in einer großartig-schönen Natur besonderen Eindruck erwecken, dabei aber doch die innige Verbundenheit des Menschen mit seiner landschaftlichen Umgebung in seiner poetischen Auffassung darstellen. Was er in den herrlichen Gebirgstälern erst noch studienhaft aufgenommen hatte, erfährt dann von 1870 an in Karlsruhe seine Vollenbung. Dazu kamen die Bilder aus dem Leben der Mönche, darunter das vom Refektorium in Maulbronn, das zu den besten gehört, die er gemalt hat.

Friedr. Walter Heinrich.

Im Zisterzienserkloster Maulbronn*

Sonnenglanz und Farbenleuchten. Das sind zwei Bedingungen beim Besuch des altherwürdigen Baues der Zisterzienserkloster Maulbronn. Wenn die goldene Sonne vom Himmel strahlt und die Hallen des weiten Klosters in flutendes Licht taucht, wenn sie die silbernen Tropfen des rauschenden Klosterbrunnens in dem Kleinod der gotischen Brunnenkapelle zu glitzernden Kristallen zaubert und dem reichen, edlen Schnitzwerk des Chorgestühls den samtigen Schimmer verleiht — dann haben wir den rechten Tag gewählt.

Eine weit ausgedehnte Klosteranlage. Starke Verteidigungsmauern ringsum. Auch der ausgemauerte Graben fehlt nicht. Man schreibt 1140. Ein Ritter, Walter von Romersheim, stiftet auf seinem Gut Eckenweiser bei Mühlacker eine Abtei. Doch der Platz ist schlecht gewählt; es fehlt an Wasser und Bausteinen. Die Bauleute, Mönche, verlassen den Platz. Das Kastell mit der geringen Habe, der Mauseiseln, tragt dahin, allein; ihm überlassen die frommen Brüder die Wahl des neuen Bauplatzes. In einer Quelle steht es still, seinen Durst zu löschen. „Maulbronnen“ nennen sie den Platz. Auf ihm ersteht das Kloster.

So die Sage. Doch nun hinein in die Welt der Schönheit und der Ruhe. Nicht eine Klostermauer betreten wir, nein, ein wohlherhaltenes, in den letzten Jahrzehnten unter sachkundiger Leitung restauriertes Kloster. Vor der Stirnseite der Kirche das Paradies, ein Raum, in dem sich der Geist sammeln und für den Eintritt in das Kloster vorbereiten soll. Zwischen den kräftigen Streben, die den Schluß der Rippenkreuzgewölbe aufnehmen, sind weite Säulenfenster von herrlichstem Ebenmaß angebracht. Das Innere entzückt durch die Menge der schlanken, in hohe Reihel mit schön stilisiertem Blattwerk ausblühenden Säulen, die zumeist in der Mitte von Wirteln umfaßt sind, als solle von diesen neue Kraft zum Wachstum ausgehen. In den Gewölben Spuren einstiger Bemalung, ehe dem eine Ganz, Bratwurst, Fläschen u. a. m. darstellend, wodurch Schepfel zu dem feuchtschönen Gesang veranlaßt wurde:

Im Winterrefektorium

Zu Maulbronn in dem Kloster,
Da geht was um den Tisch herum,
Klingt nicht wie Paternoster:
Die Martinsgans hat wohlgetan,
Eiffinger blinkt im Krug,
Nun hebt die nasse Andacht an
Und alles singt die Fuge:
A. B. A. A. B. G.
(Alle voll, keiner leer, Wein her!)
Complete pocula!

Wir klopfen an das Hauptportal der Kirche. Jederüberzug mit romanischen Beschlägen und reichem Knopfwerk. Es öffnet sich. Warum empfängt uns nicht der rauschende Song der klingenden Stimmen der Königin der Instrumente? Sihen dort nicht in den reich geschnitzten Chorstützen die Mönche, betend, in dem weißen Oberkleid sich malerisch von dem dunkeln Braun des Gestühls abhebend?

In der Mitte das große Kreuzifix aus Stein; gewaltig, drei Meter hoch, überragt es selbst die hohe Trennungswand zwischen dem Herrenchor und der Laienkirche. Einst schmückte eine reichvergoldete Balkendecke die Kirche. War der Eindruck überwältigender als das zierliche Netzgewölbe der jetzigen Decke mit den einfachen durch die Beleuchtung so plastisch wirkenden Malereien? Hin zieht es uns zu dem herrlichen Schatz der Klosterkirche, dem Chorgestühl. Zwei Doppelreihen aus Eichenholz geschnitzte Prachtstühle sind es, in der Einheit der Durchführung packend überwältigend. Wir danken der kundigen Hand des Meisters, die solche Kunst schuf.

Ein anderer übertraf sich in der in Höheit des Kreuzifixes. Ist das Stein? Hat nicht der Meister die Maserung des Holzes wunderbar nachgeahmt, treten am Leib des Kreuzigten nicht die Adern plastisch hervor, als ob Leben darin wäre? Das Haupt des Dulders, in verklärtem Schmerz das Antlitz besonders ergreifend. Mythischer Zauber legt das goldene Sonnenlicht um den Dornenkranz, wenn um die Zeit des Sommerjonnensende die Strahlen durch die roten Glaskleiben am hohen Fenster fallen und das Haupt in überirdischem Glanze leuchten lassen. Nur in den genannten Tagen tritt dieser Zauber zutage:

Manchmal nur im hohen Sommer, wenn der Rosen volle Pracht
Ringsum in der Klostergeräten dichten Laubwerk sich entfacht,
Fallen so die Sonnenstrahlen durch der Kirchenfenster Scheiben,
Daz sie einen Augenblick auf der Dornenkrone bleiben.

* Maulbronn ist den Badenern genau so oder noch besser bekannt, als den Württembergern. Somit rechtfertigt sich der Abdruck dieses Beitrags in unserer badischen Beilage.

Mächtig, wie der Frühlingsodem den erstarrten Zweig durchdringt,
Geht ein Leben durch die Krone, die des Dulders Stirn umschlingt,
Und es scheinen in den Dornen, die des Seilands Haupt zerstoßen,
Von der Sonne wach geküßt, rote Rosen aufgebrochen.

In reichem Maße flutet das Licht durch die hoch oben angebrachten zehn Rundbogenfenster, auf den schönen Malereien äußerst wirksame Reflexe erzeugend; dazu schickt noch das große gotische Prachtfenster an der Ostseite und das kleinere an der Westwand über der Orgel gedämpften Schimmer in das Heiligtum. Als Trennungswand zwischen dem gottesdienstlichen Raum der Mönche, dem Herrenchor mit dem Chorgestühl, und dem Laien- oder Bruderchor diente der steinerne Lettner; denn außer den Mönchen nahm das Kloster auch Arbeitsleute auf, die dienenden Brüder oder Laien.

Eine Lüre in der Nordwand der Kirche entläßt uns in den Kreuzgang. Schlankte Säulen, herrliche Kapitälchen, verbläute Malereien, darum um so wertvoller. Unter unseren Füßen Grabplatten von Mönchen und Äbten. Entenfuß, der Abt und Beschützer des Goldmachers Faust, Jrmela, die Nonne, die einzige Frau, der sich die Porten des Klosters einst öffneten. Wer kennt nicht ihre Geschichte? — In den Gärten am Kreuzgang die Pracht des Sommers. Rosen ranken sich um das Gemäuer. Falter gaukeln. Sonne ringsum. Voll Zierlichkeit und Anmut die Brunnenkapelle mit ihrem zartgewölbten Quellschlauch, in dem die silbernen Wasser fröhlich von Schale zu Schale herabspringen. Überall Leben, Schönheit, Freude, Farbenleuchten, Licht und Wärme. In den Räumen des Klosters enge Klausur mit dem stetigen Einerlei starren Mönchtums. Verboten das Sprechen; nur eine Stunde im Tage nimmt den grausamen Mann des Schweigens von den Mönchen.

Die Zeit des Klosters kennt im Winter keinen wohllich durchwärmten Raum. Nur einen einzigen heizbaren Saal besaß das Kloster, die Wärmestube oder das Calefactorium, in welches die Wärme durch zwanzig Röhren hinauf geleitet wurde. Nur eine Stunde des Tags ist der Zutritt gestattet. Verdopplung der Wollkleidung blüht den Armen über die große Kälte hinweg. Auch das Frieren ist ein Stück Nöze, womit die Zisterzienser sich den Himmel verdienen wollen. Achtunggebietend bleibt diese Selbst- und Weltüberwindung, und die weite Ausbreitung und segensreiche Wirksamkeit des Ordens im Mittelalter beweist, welche Kraft religiöser Überzeugung und weltverachtenden Opfermuts seine Mitglieder besaßen.

Überall, im Speiseaal der Laienbrüder und Gäste, besonders aber in dem der Mönche, im sogenannten Herrenrefektorium, mit den hohen Mittelstützen Kunst und Pracht aus vergangenen Tagen. Doch es fehlt noch viel zu der ursprünglichen Pracht, da die Fenster wie kostbare Teppiche in feurigen und doch wieder gedämpften Farben erglänzen, Kapitälchen und Gliederungen vergoldet, Wände und Decken mit Fresken bemalt waren.

Maulbronn ist eine Perle unter den deutschen Klosterbauten. Fast du genug des Sehens und Staunens, dann steige auf dem Rundweg, der sich um die ausgedehnte Klosteranlage zieht, hinauf auf die Höhe und lasse das großartige wechselnde Bild auf dich wirken. Freilich, du siehst keine Mönche mehr in den Kreuzgängen und Gärten wandeln. Statt ihrer sind evangelische Geistliche in die Räume des Klosters gezogen. In der Reformationszeit und den folgenden Jahren wechselte das Kloster und seine Insassen gar oft den Glauben und den weltlichen Herrscher. Der westfälische Frieden brachte 1648 das Kloster endgültig zu Württemberg; seither dienen die oberen Räume als Unterrichts- und Wohnräume für die evangelischen Klosterkinder, die später von hier aus das Studium der Theologie auf der Hochschule ergreifen wollen. Johann Kepler, der große Astronom aus Weil der Stadt, zählte ehemals zu den Schülern des evangelischen Alumnats, auch Hölberlin weilte dort, ebenso die Philosophen Schelling und Eduard Zeller und der Dichter Justinus Kerner.

Eines Gastes in Maulbronn dürfen wir nicht vergessen, das ist der sagenhafte Doktor Faust, gebürtig aus dem nahen Knittlingen. Im Kloster trieb er seine Künste, als der Abt Entenfuß das Regiment führte. Da rauchte und brodelte und dampfte es in der Küche des Faustturmes, aus dem ihn der Sage nach der Teufel geholt hat. In der schon erwähnten Maulbronner Fuge läßt Schepfel den Abt Entenfuß befelherlich singen:

Laßt ab, ihr stört den Doktor Faust
Im Gartenturm da hinten.
Wenn solch ein Singfang zu ihm braukt,
Kann er kein Gold nicht finden.
A. B. A. A. B. G.
Cavete scandala!

W. Sigmund.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen

Nr. 33

Verlag: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Geldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Geldpfennig zusätzlich Porto vom Verlage Karlsruhe i. B.
Karlsruherstraße 14, bezogen werden.

17. August 1927

Erhöhung der Unterstützungsmittel

In Nr. 30 vom 27. Juli 1927 des Zentralanzeigers haben wir in einem Artikel: „Vor den Ferien“, darauf hingewiesen, daß seitens des Reiches und der Reichsbahn eine namhafte Erhöhung der Unterstützungsmittel vorgesehen ist.

In Verfolg der Bereitstellung jener Mittel sind seitens des Deutschen Beamtenbundes weitere Schritte unternommen worden, die den nachfolgenden Schriftwechsel zur Folge hatten:

Auf das Schreiben des Deutschen Beamtenbundes vom 13. Juli 1927 an den Herrn Reichsfinanzminister, betr. Erhöhung der Unterstützungsmittel (veröffentlicht im „Nachrichtenblatt“ Nr. 25 vom 21. Juli 1927) ist die nachstehende Antwort eingegangen:

Der Reichsminister der Finanzen.

Berlin B. 8, den 26. Juli 1927.

Auf das gefällige Schreiben vom 13. Juli 1927 — III L/R — bemerke ich ergebenst, daß bisher von den mit der Bearbeitung der Unterstützungsanträge betrauten Dienststellen keine Berichte über die Anzulänglichkeit der für die Unterstützung von Beamten bereitgestellten Mittel eingegangen sind. Im übrigen habe ich den Messias bereits bei der im Juli 1927 vorgenommenen Überweisung der Beträge eine weitere Verstärkung der Unterstützungsmittel in Aussicht gestellt.

Eine allgemeine Ausschüttung von Geldbeträgen ohne Prüfung des Bedürfnisses, wie sie im vorliegenden Schreiben vorgeschlagen wird, erscheint mir unter den gegebenen Verhältnissen nicht durchführbar.

J. A. gez. Norden.

Des Weiteren hat der Reichspostminister die nachstehend wiedergegebene Verfügung erlassen, die immerhin ein weitergehendes grundsätzliches Entgegenkommen erkennen läßt, als es aus dem Schreiben des Reichsfinanzministers hervorgeht:

Reichspostminister.

IV N. Nr. 594. H. 40. Berlin, 22. Juli 1927.

Mittel bei Kapitel IX, Tit. 1a für 1927.

Zur Verfügung vom 6. 7. IV N. Nr. 540.

Mit Rücksicht auf die zur Zeit schwierige Lage der Beamten sind bei Kapitel IX, Tit. 1a weitere erhebliche Mittel zur Bewilligung von Unterstützungen verfügbar gemacht worden, die den Oberpostdirektionen gleichzeitig durch besondere Verfügung zugewiesen werden.

Für die Verwendung der Mittel sind die Bestimmungen der Verfügung vom 6. Juli, IV N. Nr. 540 maßgebend, jedoch mit nachstehenden Änderungen:

- Da nunmehr der OBD mehr Mittel zur Verfügung stehen, kann der Kreis der zu bedenkenden Beamten weiter gezogen werden. Wenn auch nicht grundsätzlich alle Beamten der Gruppen II bis VI restlos berücksichtigt werden können — die Zuwendungen würden damit den Charakter der Unterstützungen verlieren — so wird es doch angängig sein, innerhalb der obigen Gruppen eine erheblich größere Zahl von Beamten zu berücksichtigen.
- Die Unterstützungen können jetzt auch den gehobenen mittleren Beamten (etwa bis einschließlich Besoldungsgruppe IX) gewährt werden. Auch soll es nicht ausgeschlossen sein, daß in einzelnen Ausnahmefällen Beamte der höheren Besoldungsgruppen über Gruppe IX hinaus berücksichtigt werden.
- Ob ein Beamter in diesem Rechnungsjahre bereits eine Unterstützung erhalten hat, soll die Bewilligung im vorliegenden Falle nicht ausschließen.

Im übrigen ist bei Durchführung der Maßnahme in wohlwollender, weitherziger Weise zu verfahren.

Die Oberpostdirektionen wollen hiernach sofort die erforderlichen Maßnahmen veranlassen.

gez. Dr. Schäpfe l.

Personalfragen im Geschäftsbericht

Der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft 1926

Der Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 1926 der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, der nunmehr auch als Druckschrift erschienen ist, bietet für den Eisenbahner eine Fülle interessanter Nachrichten.

Soweit Ausführungen Beamtenfragen grundsätzlicher Natur betreffen, wird darin folgendes angeführt:

Das Jahr 1926 war seit Kriegsende das erste Jahr, das einen Streik bei der Reichsbahn brachte.

Das Attentat von Leiferde gab Veranlassung, die Anzahl der zum Schutz der Bahnanlagen und der Reisenden, sowie zur Vermeidung von Diebstahlbedrohungen eingesetzten Streifenbeamten und die Streifen zu vermehren. Der Streifen selbst hat auch im Berichtsjahre gute Erfolge aufzuweisen.

Der fortwährende allgemeinen Wohnungsnot gegenüber hat die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft ihre Wohnungspolitik erfolgreich fortgesetzt. Der Besitzstand an Wohnraum des

Personals wurde durch Wohnungsauf- und Wohnungsbeschaffungsbeihilfe und andere Maßnahmen zu erhalten gesucht, die der Lage des allgemeinen Wohnungsmarktes angepaßt waren. Daneben gingen die Bestrebungen den Wohnraum zu vermehren. Dem Wohnungsbau, insbesondere dem gemeinnützigen und genossenschaftlichen Wohnungsbau, wurde wiederum — wenn auch mit beschränkteren Mitteln als in den Vorjahren — die besondere Förderung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft zuteil.

Die Arbeiten zur Umgestaltung des Beamtenkörpers mit dem Ziele der Vereinheitlichung, von Vorbildung, Ausbildung und Prüfung, sowie einer gleichmäßigen Gestaltung der Laufbahnen wurden fortgesetzt für die Beamten in den verschiedenen Dienstzweigen, z. B. hinsichtlich der Befähigung zum Rechnungsbeamten und einer vereinfachten Behandlung der Bewerbungen von Verordnungsbeamten sind einheitliche Vorschriften erlassen.

Für das Dienstschul- und Dienstvortragswesen sind neue, einheitliche Bestimmungen eingeführt worden. Hiernach erhalten die Dienstanfänger während der praktischen Ausbildung eine bestimmte Anzahl Unterrichtsstunden. Der Lehrstoff ist den Erfordernissen der einzelnen Laufbahnen angepaßt. Für die bereits im Dienst befindlichen Beamten ist zur Ergänzung und Vertiefung der Fachkenntnisse ebenfalls eine bestimmte Anzahl von Vorträgen und Dienstbesprechungen vorgesehen. Außerdem wurden im Laufe des Jahres für besondere Zwecke eine Reihe von Ergänzungskursen veranstaltet.

Das Erlernen der Reichsbahn-Sprache durch die Beamten wurde weiter gefördert. Die stenographielustigen Eisenbahner haben sich zu einem Verbände zusammengeschlossen, dem etwa 150 Vereine mit rund 7000 Mitgliedern angehören.

Im Lehrlingswesen ist die Anzahl der neu einzustellenden Lehrlinge wieder auf den früher üblichen Satz von 8 v. H. bei Schloßern, Drechern usw. und bei Kesselschmiedern auf 6 v. H. der erwachsenen Handwerker erhöht worden in der Hoffnung, daß es die wirtschaftlichen Verhältnisse erlauben werden, diese Lehrlinge nach Beendigung der vierjährigen Lehrzeit beizubehalten.

Am 1. April 1926 ist die neue Reichsbahnbeamtenkrankenversicherung ins Leben getreten; sie ist eine auf Freiwilligkeit beruhende Versicherungseinrichtung, die allen Beamten und den nichtkrankenversicherungspflichtigen Angestellten, sowie ihren Familienangehörigen eine ausreichende Krankenversorgung und Sterbegeld gewährt. Die Mittel für die Leistungen werden durch Beiträge der Mitglieder und Zuschüsse der Verwaltung aufgebracht.

Die im Jahre 1926 begonnene allgemeine Nachprüfung des Personalstandes nach dem sachlichen Bedürfnis wurde im Berichtsjahre fortgesetzt. Ebenso wurde die mit der Umstellung im Werkstattdienst verbundene Schließung und Zusammenlegung von Werkstätten weiter durchgeführt. Dadurch war es möglich, die Gesamtzahl des Personals im Laufe des Jahres 1926 von 711 881 auf 700 899 Köpfe zu senken und damit einen Jahresdurchschnitt von 707 570 Köpfen zu erreichen.

Zur Verminderung der überzähligen Beamten wurden weiterhin Beamte in das Arbeiterverhältnis übergeführt, ferner wurde die Zahl der Arbeiter herabgesetzt. Entsprechend dem Ergebnis des Abbaus und des natürlichen Abgangs wurde im Haushalt eine Verminderung der Stellen unter Berücksichtigung des Stellenprogramms vorgenommen. Für 1927 ist durch Stellenumwandlungen eine Verbesserung der Anstellungsverhältnisse und Beförderungsverhältnisse der Reichsbahnbeamten vorgesehen.

Durch die Entscheidung des Reichsgerichtes vom 19. März 1926 sind nunmehr die Zweifel über den rechtlichen Charakter des Dienstverhältnisses der Reichsbahnbeamten behoben. Das Dienstverhältnis ist öffentlich rechtlich, die Reichsbahnbeamten sind mittelbare Reichsbeamte und Beamte im Sinne des Strafbuchgesetzes.

Die Personalrechnung erfuhr im Jahre 1926 verschiedene wichtige Neuregelungen. Mit Wirkung vom 31. Januar 1926 ist bestimmt, daß Änderungen der Besoldungsgesetzgebung des Reiches auf die Reichsbeamten nur noch Anwendung finden, wenn sie besonders in Kraft getreten sind. Die Bestimmung über die Kündigung von Reichsbeamten, für die bisher die verschiedenen Vorschriften der ehemaligen Länder-eisenbahnen galten, wurden vereinheitlicht.

Die Bezüge des Personals erfuhr im abgelaufenen Geschäftsjahre Verbesserungen. So wurde bei den Beamten eine Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses von 95 v. H. auf 100 v. H. des Friedensjahres vorgenommen (12 Millionen Reichsmark jährl. Mehraufwand). Ferner wurde im Dezember 1926 im Anschluß an das Korrigendum des Reichs eine einmalige Notzulage an das Korrigendum der Beamten und Arbeiter bewilligt. (Mehraufwand 40 Millionen Reichsmark.) Zu erwähnen ist noch eine Aufbesserung der Bezüge der Sektions-pensionäre.

Aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

Dienstentlassung eines Beamten

Wegen schwerer Beschimpfung eines Mitgliedes des Staatsministeriums

Über die Möglichkeit der Entlassung zwischen § 2 Ziffer 1 und Ziffer 2 des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1882 hat der Disziplinarhof für die nicht richterlichen Beamten am 27. Juni d. J. einen Beschluß gefaßt, den der Amtliche Preussische Pressedienst seiner grundsätzlichen Bedeutung wegen nachstehend im Auszug wiedergibt:

Ein Beamter hatte durch eine Äußerung in einer Gastwirtschaft ein Mitglied des Staatsministeriums in maßloser Weise beschimpft, und zwar so laut, daß es von anwesenden Gästen gehört wurde. Das Disziplinargericht erster Instanz ging davon aus, daß selbstverständlich ein Beamter in Bezug auf andere Beamte, zumal auf Mitglieder der Staatsregierung, unter allen Umständen ein achtungsvolles Verhalten an den Tag zu legen habe. Eine besondere Pflicht seines Amtes mit diesem Inhalt bestimme aber nicht. Deshalb liege der Tatbestand des § 2 Ziffer 1 des Disziplinargesetzes (Verletzung der durch das Amt auferlegten Pflichten) nicht vor. Dagegen habe der Angeklündigte sich durch sein Verhalten außer dem Amte der Achtung, des Ansehens und Vertrauens, die sein Beruf erfordert, unwürdig gezeigt und dadurch gegen § 2 Ziffer 2 a. a. O. verstoßen. Es wurde auf Strafverurteilung erkannt.

Der Beamte der Staatsanwaltschaft rügte mit der von ihm eingelegten Berufung, der Vorderrichter habe zu Unrecht das Vorliegen eines Dienstvergehens gegen § 2 Ziffer 1 a. a. O. (Amtspflichtverletzung) verneint. Aber auch vom Standpunkte der ersten Instanz aus erweise die verhängte Strafe — wie näher dargelegt wird — nicht als ausreichende Sühne. Es müsse auf Dienstentlassung erkannt werden. Der Disziplinarhof gab der Berufung statt. Zu den Pflichten, die jedem Beamten unmittelbar durch sein Amt auferlegt werden, gehört vor allem auf Grund des besonderen Treueverhältnisses, in welches er zum Staat und dessen oberster vorkommender und leitender Behörde (Art. 7 der Preussischen Verfassung) getreten ist, die Pflicht, das Ansehen der verfassungsmäßigen Staatsregierung nach Kräften zu wahren und zu fördern. Ein Beamter, der durch Verabwöhnung der Staatsregierung oder eines ihrer Mitglieder gegen diese Pflicht verstößt, macht sich somit eines Dienstvergehens im Sinne des § 2 Ziffer 1 des Disziplinargesetzes schuldig. Unter Umständen kann aber eine Verletzung des § 2 Ziffer 1 a. a. O. zugleich auch ein Vergehen gegen die im § 2 Ziffer 2 gedachte Pflicht achtungswürdigen Verhaltens in oder außer dem Amt in sich schließen. Dies ist hier der Fall; denn der Angeklündigte hat die gegen § 2 Ziffer 1 verstoßende, grob schimpfende Äußerung in einer öffentlichen Wirtschaft vor den Ohren anderer Gäste gemacht und sich dadurch zugleich auch außerhalb seines Amtes der Achtung, des Ansehens, und Vertrauens, die sein Beruf erfordert, unwürdig gezeigt.

Indessen ist die Frage, gegen welche der Ziffern des § 2 Abs. 1 des Disziplinargesetzes der Angeklündigte durch sein Verhalten verstoßen habe, für die Bemessung der gegen ihn zu verhängenden Strafe ohne Bedeutung. Denn das Disziplinargesetz kennt, anders als das allgemeine Strafbuch, keine bestimmte umschriebenen einzelnen Tatbestände mit besonderem Strafrahmen und unterscheidet hinsichtlich der Strafhöhe, insbesondere nicht zwischen Dienstvergehen im Sinne des § 2 Ziffer 1 und solchen im Sinne des § 2 Ziffer 2. Der Umstand also, daß abweichend von der Annahme des ersten Richters in dem Verhalten des Angeklündigten auch ein Verstoß gegen § 2 Ziffer 1 des Disziplinargesetzes festzustellen ist, vermag allein eine Abänderung der im ersten Rechtszuge gegen ihn verhängten Strafe nicht zu rechtfertigen. Es kommt auf den Grad der Schwere der Verletzung an. Diese liegt aber nach den Umständen des Falles die Dienstentlassung als geboten erscheinen.

Besoldungstabelle, enthaltend die Bezüge der Reichs-, Landes- und Kommunalbeamten jeder Besoldungsgruppe für jede Ortsklasse und Besoldungsgruppe, mit Tabellen für Ruhegehalt und Steuerabzug. Von Richard Voorsberg, Obersekretär, Stuttgart, Claudiusstr. 17 B, 27 Seiten, Preis 75 Pf. Im Selbstverlag des Herausgebers. Die vorliegende, anlässlich der Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses neu bearbeitete Tabelle enthält in sehr praktischer Anordnung sämtliche benötigten Besoldungszahlen. Nebenarbeit ist fast völlig erpariert, da sowohl die einzelnen Gehaltsanteile (Grundgehalt, Wohnungsgeldzuschuß) wie die zu zahlenden Gesamt-Jahres- und Monatsbeiträge ohne weiteres abgelesen werden können. Durch Befügung von Tabellen zur Berechnung der Ruhegehälter und des Steuerabzuges ist das Schriftchen ein wertvolles Hilfsmittel nicht nur für die Behörden, sondern auch für die Beamten selbst zur Ermittlung ihrer Besoldungsansprüche. Der niedrige Preis macht die Anschaffung auch bei seltenem Gebrauch lohnend.

<h2>Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt</h2>		
Rieger & Matthes Nachf. INHABER: ALB. NIEGEL & RICHARD BECKER Kaiserstraße 186 Am Kaiserplatz Fernruf 1783	Schlafzimmer • Speisezimmer Herrenzimmer • Küchen • Einzelmöbel empfiehlt zu billigsten Preisen G. 633	 TRIUMPH die zuverlässigste und beste SCHREIBMASCHINE von Behörden u. Bürgermeisterämtern bevorzugt. 39.011 Georg Mappes Karlsruhe Telephon 2264 Karlsruherstr. 20
Tapeten-Spezialhaus Reiche Auswahl in geschmackvollen Mustern jeder Preislage Für das vornehme Heim: Tekko, Velour, Stiltapeten	Möbelhaus Jos. Kirrmann Herrenstraße 40 KARLSRUHE Herrenstraße 40	Neue Frauenkleidung und Frauenkultur Zeitschrift für persönliche künstlerische Kleidung, Körperkultur und Kunsthandwerk Juliheft 1927 mit 12seitiger Sonderbeilage „Das Kind“ Reizende Aufnahmen — Wichtige Aufsätze über „Jugend u. Elternhaus“, „Schulleben und Schularbeit“, „Kleidung und Erziehung“, „Moderne Kinderernährung“ usw. Preis einzeln M. 1.20, Abonnement 1.— VERLAG G. BRAUN, KARLSRUHE i. B.
Möbel Speisezimmer Herrenzimmer Schlafzimmer Küchen 39.554 einzelne Möbelstücke in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus Maier Weinheimer Karlsruhe Zahlungserleichterung. Kronenstr. 32 Kein Laden, daher billige Preise	Tapetengeschäft Friedrich Hafner KARLSRUHE, HEBELSTRASSE 23 TELEPHON 1603 G. 561 Tapeten in allen Preislagen und Stilarten. Salubra, Tekko, Wandstoffe.	